

## **Kleine Anfrage Simone Machado (GaP): Setzt der Gemeinderat das Demonstrationsrecht in der Stadt Bern für den Weihnachtskommerz ausser Kraft?**

Wie der Gemeinderat in seiner Medienmitteilung vom 8. November 2023 mitteilt, sollen wegen Veranstaltungen, Grossanlässen und Weihnachtsmärkten ab dem 17. November bis und mit 24. Dezember 2023 keine Grosskundgebungen mehr bewilligt werden. Dieser Entscheid setzt somit das Demonstrationsrecht in der Bundeshauptstadt im besagten Zeitraum ausser Kraft. Damit werden nicht nur Grundrechte — die Meinungsäusserungs- und die Versammlungsfreiheit — beschnitten, sondern darüber hinaus auch wird der demokratische Diskurs unterbunden. Dies birgt wiederum die Gefahr, dass sich die Menschen, die ihre Stimme sowie ihr Anliegen — oft beide marginalisiert - mittels Kundgebungen in die Gesellschaft einbringen wollen, sich unter Umständen radikalieren und sich ungute Eigendynamiken entwickeln.

Der Gemeinderat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Hält das Kundgebungsverbot vom 17. November bis und mit dem 24. Dezember 2023 einer Beschwerde stand?
2. Hat der Gemeinderat eine Güterabwägung zwischen kommerziellen Interessen und dem Kundgebungsrecht vorgenommen? Wenn ja, welche Kriterien haben gegenüber anderen überwogen?
3. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass er als Exekutive der Bundeshauptstadt das Kundgebungsrecht besonders zu schützen hätte? Wieso trägt er diesem Anspruch nicht Rechnung?
4. Ist der Gemeinderat der Auffassung, dass sich die Rechtsprechung, wonach beim Demonstrationsrecht kein Anspruch auf einen bestimmten Ort oder Platz besteht, tel quel auf die Bundeshauptstadt, insbesondere den Bundesplatz, übertragen lässt? Wenn ja, mit welcher Begründung?

Bern, 09. November 2023

*Erstunterzeichnende: Simone Machado*

*Mitunterzeichnende: -*

### **Antwort des Gemeinderats**

*Zu Frage 1 und 2:*

Es besteht kein Kundgebungsverbot. Für den Gemeinderat ist der Schutz der Kundgebungsfreiheit in der Stadt Bern von grosser Bedeutung. Der Gemeinderat und auch die Bewilligungsbehörden sind bestrebt, dass Kundgebungen jeweils in der von den Gesuchstellenden gewünschten Art sowie am gewünschten Ort und Datum stattfinden können. Gleichzeitig müssen aber auch die verschiedenen Interessen, die in in einer Stadt gegeben sind (öffentlicher Verkehr, Passanten und Passantinnen, Anwohnende, Gewerbebetriebe, andere Veranstaltungen/Kundgebungen, etc.) jeweils aufeinander abgestimmt und die öffentliche Sicherheit gewährleistet werden. Der Beschluss des Gemeinderats und die damit einhergehenden befristeten Einschränkungen in Bezug auf die Bewilligung von Grosskundgebungen und Umzügen in der Innenstadt sind vor diesem Hintergrund zu sehen. Es handelt sich um eine verwaltungsinterne Weisung, wie mit entsprechenden Kundgebungsgesuchen *grundsätzlich* umzugehen ist. Die grundrechtlichen und verfassungsmässigen Vorgaben werden bei der Behandlung von Kundgebungsgesuchen nach wie vor eingehalten. Selbstverständlich wird nach wie vor jedes einzelne Kundgebungsgesuch einer Einzelfallprüfung unterzogen und eine Interessenabwägung anhand der konkreten Umstände vorgenommen.

*Zu Frage 3:*

Der Gemeinderat ist nicht stärker verpflichtet, das Kundgebungsrecht zu schützen, als alle übrigen Exekutivbehörden in der Schweiz. Der Gemeinderat hält das Kundgebungsrecht aus Überzeugung in der Hauptstadt sehr hoch. Allein innerhalb der vergangenen zwei Monate fanden in der Bundeshauptstadt dieses Jahr gegen 100 Kundgebungen statt (ein kleiner Teil davon unbewilligt). Gerade weil Bern als Bundeshauptstadt Hauptschauplatz sehr vieler Kundgebungen ist, müssen teilweise auch Einschränkungen vorgenommen werden. Dies liegt daran, dass die vielen Kundgebungen auch grosse Einschränkungen für die übrigen Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Grunds und des öffentlichen Verkehrs mit sich bringen, teilweise ein höheres Sicherheitsrisiko besteht oder gewünschte Plätze bereits durch andere Kundgebungen belegt sind.

*Zu Frage 4:*

Ja. Das Bundesgericht hat in mehreren Entscheiden Grundsatzkriterien für die Benützung des öffentlichen Grunds im Zusammenhang mit Kundgebungen festgehalten, welche ortsunabhängig gelten. Der Gemeinderat ist sich der Symbolkraft des Bundesplatzes sehr wohl bewusst. Diese Symbolkraft bedeutet aber auch, dass bei der Interessensabwägung unter anderem gerade dem Sicherheitsaspekt eine noch grössere Bedeutung eingeräumt werden muss.

Bern, 22. November 2023

Der Gemeinderat